

Niederschrift
der 08. Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 09.11.2017
Beginn: 16:00 Uhr
Ende 18:25 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus Löwenscher Saal

Anwesend:

Mitglieder

Herr Michael Adomeit
Frau Ute Bartel
Herr Stefan Bauschke
Herr Manfred Butter
Frau Dr. Heike Carstensen
Frau Kerstin Chill
Frau Sabine Ehlert
Herr Thomas Haack
Herr Maik Hofmann ab 16:19 Uhr
Herr Harald Ihlo
Frau Anett Kindler
Frau Andrea Kühl
Herr Matthias Laack
Herr Hendrik Lastovka
Frau Susanne Lewing
Herr Thomas Lewing
Herr Detlef Lindner
Herr Christian Meier ab 16:05 Uhr
Herr André Meißner
Herr Mathias Miseler
Herr Peter Paul
Herr Michael Philippen
Herr Thoralf Pieper
Herr Marc Quintana Schmidt ab 16:08 Uhr
Frau Maria Quintana Schmidt
Herr Christian Ramlow
Herr Gerd Riedel
Herr Thomas Schulz
Herr Maximilian Schwarz
Frau Dr. med. Annelore Stahlberg
Frau Sonja Steffen
Herr Jürgen Suhr
Herr Gerd Tiede
Herr Peter van Slooten
Frau Ann Christin von Allwörden
Herr Dr. Arnold von Bosse
Frau Petra Voss
Herr Dr. med. Ronald Zabel

Protokollführer

Frau Maxi Hoffmann

Tagesordnung:

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4** Billigung der Niederschrift der 07. Sitzung vom 19.10.2017
- 5** Mitteilungen des Präsidenten
- 6** Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7** Anfragen
- 7.1** Entwicklung der Grünflächen in der Altstadt
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vertagt vom 19.10.2017
Vorlage: kAF 0131/2017
- 7.2** Verunreinigung am Schwarzen Weg
Einreicher: Mathias Miseler
vertagt vom 19.10.2017
Vorlage: kAF 0135/2017
- 7.3** Fehlender Säbel am Schill-Denkmal
Einreicher: Harald Ihlo, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0136/2017
- 7.4** Digitalisierung der Verwaltung
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0137/2017
- 7.5** Sicherheit vor den Stralsunder Werkstätten erhöhen
Einreicher: Thomas Lewing, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0138/2017
- 7.6** zum Theaterfestival
Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0141/2017
- 7.7** Sicherheit der Stralsunder Bürger
Einreicher: Gerd Riedel
Vorlage: kAF 0139/2017
- 7.8** Aktueller Stand zum Gebäude ehemaliges "Stadt Stralsund"
Einreicher: Michael Adomeit
Vorlage: kAF 0140/2017
- 7.9** Verpachtungskriterien für kommunale Flächen
Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0142/2017

- 7.10** Emissionsfreie Mobilität fördern
Einreicher: Friedrich Smyra, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0143/2017
- 7.11** Spielraumentwicklungsplanung 2014 (SREP)
Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0145/2017
- 7.12** Sachstand der Erweiterung des Schulzentrums am Sund
Einreicherin: Ute Bartel, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0144/2017
- 7.13** Konzepte der Hansestadt Stralsund für Wirtschaft und Tourismus
Einreicher: Matthias Laack, Einzelbürgerschaftsmitglied
Vorlage: kAF 0146/2017
- 7.14** Erhöhung der Parkgebühren
Einreicher: Maximilian Schwarz
vertagt vom 09.11.2017
Vorlage: kAF 0147/2017
- 8** Einwohnerfragestunde
- 8.1** schriftliche Einwohneranfrage vom 04.11.2017
- 9** Anträge
- 9.1** Richtlinien für Ehrungen der Ehrenamtlichen
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion, Fraktion Linke offene Liste
Vorlage: AN 0125/2017
- 9.2** Erhalt des Taubenhauses prüfen
Einreicher: Fraktion LINKE offene Liste
Vorlage: AN 0126/2017
- 10** Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
- 11** Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung
- 12** Behandlung von Vorlagen
- 12.1** Gebührensatzung für den Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund
(Zentralfriedhofsgebührensatzung)
Vorlage: B 0048/2017
- 12.2** Annahme einer Sponsoringleistung für die Veranstaltung "Lange Nacht 2017"
Vorlage: B 0046/2017
- 13** Verschiedenes

- 14** Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil
- 16** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 17** Schluss der Sitzung

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Paul stellt die ordnungsgemäße Ladung fest und gibt bekannt, dass zu Beginn der Sitzung 35 Bürgerschaftsmitglieder anwesend sind, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Herr Paul vereidigt Frau Voß als Mitglied in der Bürgerschaft. Frau Voß übernimmt den vakanten Platz von Frau Müller, da diese ihr Mandat niedergelegt hat.

Es folgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vor.

zu 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen/Ergänzungen mehrheitlich bestätigt.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen

2017-VI-08-0703

zu 4 Billigung der Niederschrift der 07. Sitzung vom 19.10.2017

Die Niederschrift der 07. Bürgerschaftssitzung vom 19.10.2017 wird ohne Änderungen / Ergänzungen mehrheitlich bestätigt.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen

2017-VI-08-0704

zu 5 Mitteilungen des Präsidenten

Der Präsident teilt wie folgt mit:

Gemäß Beschluss 2017-VI-05-0634 wurden der Oberbürgermeister und der Präsident beauftragt, gegenüber dem Bürgerbeauftragten des Landes MV zu ersuchen, einen Prozess zur Einführung einer Landesehrenamtskarte einzuleiten.

In seinem Antwortschreiben erläutert der Bürgerbeauftragte seine bisherigen Bemühungen, die derzeit nur zu kleinen Erfolgen geführt haben.

Der Bürgerbeauftragte sichert zu, die auch seitens der Hansestadt Stralsund geforderten Initiativen für eine landesweite Ehrenamtskarte zu forcieren; entsprechende Signale seien bereits an die Staatskanzlei gegeben.

Das Schreiben liegt den Mitgliedern der Bürgerschaft vor. Herr Paul bittet um Kenntnisnahme. Den Beschluss der Bürgerschaft betrachtet er als ungesetzt; die zu erwartenden weiteren Informationen werden bei Vorliegen unverzüglich weitergeben.

Zum Landeswettbewerb "Seniorenfreundliche Kommune 2017" teilt der Präsident folgendes mit:

Zahlreiche Kommunen haben sich um diese Auszeichnung beworben; die Finalisten wurden dazu heute, am 09.11.2017, zur Auszeichnungsveranstaltung nach Schwerin eingeladen.

Die Wettbewerbs-Ausschreibung erfolgte in drei Kategorien: bis 2.000 Einwohner/innen, 2.000 bis 8.000 Einwohner/innen und über 8.000 Einwohner/innen. Insgesamt sind 20 Bewerbungen eingegangen und die Hansestadt Stralsund erreichte den 1. Platz in der Kategorie 3.

Die Auszeichnung wurde durch das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung des Landes M-V zusammen mit dem Landessenorenbeirat übergeben.

„Ziel des mit insgesamt 10.000 Euro ausgelobten Wettbewerbs ist es, in den Städten und Gemeinden des Landes das Bewusstsein und das Verständnis für die Bedürfnisse von älteren Menschen zu stärken, gute Beispiele bekannt zu machen und eine entsprechende Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Belange älterer Menschen zu erreichen“, so Ministerin Drese.

Der Impuls zur Teilnahme am Wettbewerb erfolgte durch Beschluss der Bürgerschaft, woraufhin die Wettbewerbsunterlagen erstellt und einer Kommission gegenüber präsentiert wurden. Der Seniorenbeirat der Hansestadt Stralsund unter Leitung von Herrn Dr. Weckbach und die Abteilung Soziale Angelegenheiten des Amtes 70 um Frau Gutmuths haben in Zusammenarbeit zu der erfolgreichen Wettbewerbsteilnahme beigetragen.

Das gute Ergebnis jedoch fußt nicht auf die durchaus hervorragende Präsentation, sondern auf die Errungenschaften des steten Strebens nach Verbesserungen für unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger. Überzeugend dargestellt wurde in den Bereichen

1. Kommunale Strategien
2. Wohnen im Alter
3. Seniorengerechte Infrastruktur
4. Partizipation und bürgerschaftliches Engagement sowie
5. Projekte und Ideen zur Stärkung der Lebensqualität älterer Menschen

wie ernst Stadt und Ehrenamt die Belange unserer Seniorinnen und Senioren nehmen.

Der Präsident bedankt sich vor allem bei den ehrenamtlich Tätigen des Seniorenbeirates, die durch ihre außerordentlich vielfältigen und zahlreichen Aktivitäten sowie ihr inzwischen über 20 Jahre andauerndes Engagement in der Arbeit der Senioren Stralsunds Großes erreicht haben. Der Dank geht natürlich auch an alle weiteren Beteiligten.

Die verliehene Auszeichnung ist verdienter Lohn und Anerkennung zugleich. Sie ist aber auch Ansporn, den beschrittenen Weg weiter zu gehen. Dazu ermutigt der Präsident alle Interessierten ausdrücklich.

zu 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

1. Der Oberbürgermeister teilt den Mitgliedern der Bürgerschaft folgendes mit:

Heute, am 9. November, haben Mitarbeiter des Bauhofs in der Heilgeiststraße neue Stolpersteine verlegt: für den Stralsunder Lederwarenhändler Carl-Philipp Blach sowie seine Söhne Hans und Gerd. Alle drei waren Opfer der Nationalsozialisten.

Heute vor 79 Jahren, in der Reichspogromnacht, wurden deutschlandweit Synagogen angezündet und jüdische Geschäfte geplündert – auch hier in Stralsund.

Nachbarn taten Nachbarn Gewalt an und die Synagoge in der Langenstraße brannte lichterloh.

Über hundert Stralsunderinnen und Stralsunder jüdischen Glaubens wurden in den folgenden Monaten nach Polen deportiert, darunter die siebenjährige Cilly Fließwasser, deren Eltern einen An- und Verkauf betrieben. Oder der Schneidersohn und Teenager Julius Schnauzer.

Deportation! Jeder und jede von Ihnen weiß, was das bedeutet. Die Reichspogromnacht gilt als Auftakt für den millionenfachen Mord und die systematische Vernichtung von Menschen während des Holocausts.

Dabei gab es heute vor 99 Jahren, noch bevor der kleine Mann mit dem großen Wahnsinn die Macht übernahm, großen Grund zur Freude: Der Kaiser hatte abgedankt, der Erste Weltkrieg war beendet und Deutschland erhielt zum allerersten Mal eine parlamentarische Demokratie mit Gewaltenteilung, Verfassung und freien Wahlen.

Philipp Scheidemann rief am 9. November 1918 die neue deutsche Republik aus mit den markigen Worten: Alles für das Volk, alles durch das Volk! Wie subtil und schnell sich die Unmenschlichkeit in diesem Volk ausbreiten konnte, darf nie vergessen oder verharmlost werden.

Der 9. November blieb ein deutscher Schicksalstag: Es waren zwar nicht die markigen Worte Scheidemanns, sondern eher zögerlich vorgetragene, von Günter Schabowski auf einer Pressekonferenz vor 28 Jahren und doch haben auch sie Geschichte geschrieben.

Die Tragweite dieser Worte bleibt uns vor allem in Bildern in Erinnerung. Die Mauer, durch Berlin, mitten durch Deutschland, mitten durch Europa – sie war offen. Und keiner, der dabei war, wird diese Bilder je vergessen.

Der 9. November steht also gleichermaßen für Abgründe und Aufbrüche. Der 9. November sagt, dass Freiheit und Demokratie, Bürgerengagement und friedliches Miteinander nicht selbstverständlich sind und es Menschen braucht, die sich für Werte und Weltoffenheit stark machen.

In dieser Verpflichtung sieht der Oberbürgermeister die Beteiligten, nicht nur heute, am 9. November.

2. Zu der Ausstellung „Stargard, Stralsund, Gryfino – Dialog zur Bildenden Kunst“ informiert der Oberbürgermeister wie folgt:

Einen Blick über den sprichwörtlichen Tellerrand hinaus bietet eine Sonderausstellung, die am Freitag, den 10.11.2017, um 18 Uhr im STRALSUND MUSEUM eröffnet wird, und zu der der Oberbürgermeister alle Beteiligten sehr herzlich einlädt.

Unter dem Titel "Stargard, Stralsund, Gryfino – Dialog in der Bildenden Kunst" zeigen Künstler der Hansestadt Stralsund gemeinsam mit Kunstschaffenden der polnischen Städte Stargard und Gryfino bis zum 15. April 2018 eine Gemeinschaftsausstellung.

Die Bandbreite der Arbeiten reicht dabei von realistischen über expressive bis hin zu abstrakten Exponaten der Malerei, Kalligraphie, Bildhauerei und Objektkunst.

Herr Dr. Badrow dankt dem Pommerschen Künstlerbund für die Unterstützung dieses grenzüberschreitenden Kulturaustausches und hofft, dass dieser dazu beiträgt, die Verbundenheit beider Länder in der Euroregion Pomerania weiter zu festigen.

Zur morgigen Vernissage um 18 Uhr im Katharinenkloster besteht die Möglichkeit, mit den anwesenden Künstlern ins Gespräch zu kommen.

3. Zum Thema Tourismuszentrale informiert der Oberbürgermeister wie folgt:

Die Tourismuszentrale erhält zum dritten Mal das rote i. Eine unangemeldete und anonyme Prüfung durch die „Undercover-Agenten“ (also Testgäste) des Deutschen Tourismusverbandes hat ergeben:

Das Prüfungsergebnis ist überdurchschnittlich. Bei 120 möglichen Punkten hat Stralsund 108 bekommen. Damit liegt die Hansestadt 5 Prozent über dem Landesdurchschnitt und sogar 9 Prozent über dem Bundesdurchschnitt.

Gegenüber der letzten Prüfung vor drei Jahren hat sich die Tourismuszentrale nochmal um 8 Punkte gesteigert.

Die höchste Punktzahl gab es für die Beratung und den Service am Counter sowie das gesamte Leistungsangebot.

Besonders hervorgehoben wurde die Freundlichkeit und Kompetenz der Mitarbeiterinnen.

Herr Dr. Badrow informiert in diesem Zusammenhang, dass seit dieser Woche der Stralsunder Mehrweg-Kaffeebecher verkauft wird. Die ersten 150 sind schon weg. Er spricht die Empfehlung aus, mit dem Kauf eines Mehrweg-Kaffeebechers nicht allzu lange zu warten.

zu 7 Anfragen

zu 7.1 Entwicklung der Grünflächen in der Altstadt Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vertagt vom 19.10.2017 Vorlage: kAF 0131/2017

Anfrage:

1. Wie haben sich in den letzten 10 Jahren die Anzahl, Größe und Qualität der Grün- und Freiflächen in der Stralsunder Altstadt entwickelt?
2. Wie setzt die Stadtverwaltung das im Managementplan definierte Ziel einer qualitätsvollen Grün- und Freiflächenentwicklung in der Altstadt um und wie beurteilt sie die bisher erzielten Ergebnisse?
3. Wie beurteilt die Stadtverwaltung die Effizienz des im Managementplan genannten Instruments eines Biotopflächenfaktors vor dem Hintergrund des Ziels vor allem auch in privaten Altstadt-Innenhöfen Grün- und Freiflächen vorzuhalten?

Herr Wohlgemuth antwortet wie folgt:

Eine Statistik über Anzahl und Größe der Grün- und Freiflächen in der Altstadt existiert nicht.

Als öffentliche Platzfläche aufgegeben wurde der ehemalige Rathausplatz.

Als öffentliche Grün- oder Aufenthaltsflächen in den vergangenen 10 Jahren neu gestaltet wurden:

- Freiflächen am Theater
- Südlicher Jakobikirchhof
- Teile der nördlichen Hafensinsel

- Alter Markt mit Nikolaikirchhof
- Knieperwall mit Stadtmauervorbereichen, Botanischer Garten, Platzfläche vor Bielkenhagen und angrenzenden Bastionen

Die Maßnahmen entsprechen den im Managementplan formulierten Sanierungszielen und werden im Wesentlichen von Bewohnern und Gästen gut angenommen. Weitere Maßnahmen sind in Vorbereitung, z.B. der Stadtraum Neuer Markt, der heutige Parkplatz am Fischmarkt, die Fertigstellung der nördlichen Hafensinsel und die nördlichen Uferbereiche der Frankenteichs.

Die dritte Frage zielt auf die Innenbereiche der Altstadtquartiere, die sich im privaten Eigentum befinden.

Der im Managementplan als Sanierungsziel enthaltene Biotopflächenfaktor ist ein städtebaulicher Kennwert, der sich auf das jeweilige Gesamtquartier, nicht aber auf Einzelgrundstücke bezieht. Die Steuerung ist letztlich jedoch nur über die Baugenehmigungen für Baumaßnahmen auf den Einzelgrundstücken möglich. Auf einzelne Grundstücke bezogen, kann der Anteil der Biotopfläche durchaus sehr unterschiedlich ausfallen – abhängig von der Hauptnutzung des Grundstücks. Insbesondere im Mietwohnungsbau und bei Gewerbeeinheiten steht der Biotopflächenfaktor häufig in Konkurrenz zum Stellplatzbedarf. Allerdings stellte und stellt auch in diesen Fällen der Biotopflächenfaktor immer wieder ein Instrument dar, um eine Reduzierung der Versiegelung und ein Mindestmaß an Begrünung, z.B. durch vertikale Begrünung, Rasengittersteine, Grünstreifen etc. in den Innenhöfen durchzusetzen. Bei jedem Bauvorhaben in der Altstadt wird daher der Biotopflächenfaktor geprüft und im Rahmen der Abstimmung zur Freiflächenplanung mit den Bauherren erörtert.

Die Unterschreitung des Biotopflächenfaktors in einigen Quartieren wird teilweise kompensiert durch einen überdurchschnittlichen Anteil unversiegelter Flächen in anderen Quartieren

Herr Suhr bedankt sich für die Ausführungen und hinterfragt den Umgang der Verwaltung mit den vorliegenden Widersprüchen zwischen der Beachtung des Biotopflächenfaktors und der Schaffung von privaten Stellplätzen.

Herr Wohlgemuth erläutert den Biotopflächenfaktor, der sich auf die privaten Grünflächen innerhalb der Quartiere beschränkt. Daher gibt es für die öffentlichen Grünflächen keine statistische Erhebung aus den letzten Jahren. Es existiert eine Übersicht über den Anteil von Grünflächen und versiegelten Flächen innerhalb der Quartiere.

Der Präsident stellt die beantragte Aussprache wie folgt zur Abstimmung:

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen

2017-VI-08-0705

Herr Suhr hinterfragt die Aussagefähigkeit der Verwaltung bezüglich der Entwicklung der privaten Grünflächen innerhalb der Quartiere in der Altstadt, woraufhin Herr Wohlgemuth die Arbeitsweisen der Verwaltung erläutert.

Herr Dr. von Bosse weist auf die Stellplatzsituation auf den Hinterhöfen in der Altstadt hin und erkundigt sich nach den Möglichkeiten der Erteilung von Auflagen bezüglich eines Prozentsatzes von Grünflächen im Baugenehmigungsverfahren.

Herr Wohlgemuth erklärt, dass im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens auf eine Vereinbarung mit den Bauherren hingewirkt wird, in der die Anzahl der Grünflächen berücksichtigt wird. Nach seiner Auffassung findet der Biotopflächenfaktor ausreichend Beachtung und er kann den Eindruck eines „Wildwuchses“ von privaten Stellplätzen innerhalb der Quartiere nicht bestätigen.

Herr Dr. von Bosse schildert den Eindruck der betroffenen Mieter und hinterfragt eine konkrete Auflagenerteilung in der Baugenehmigung, die einen vorgeschriebenen Prozentsatz für den Anteil von Grünflächen in einem Quartier enthält und deren praktische Umsetzung.

Herr Wohlgemuth führt aus, dass die Freiflächenplanung ein fester Bestandteil des öffentlich-rechtlichen Baugenehmigungsverfahrens ist.

Herr Suhr weist auf die positive Grünflächenentwicklung beim Quartier 33 hin, möchte dennoch die konkreten Abläufe der Freiflächenplanung erläutern.

Herr Wohlgemuth konkretisiert die Tatbestände der Genehmigungen im Sanierungsgebiet Altstadt und erläutert mögliche Verhandlungen über die Grünflächen mit interessierten Bauherren bereits im Antragsverfahren.

Herr van Slooten stellt den Mitgliedern der Bürgerschaft die vorangegangene Arbeit für das Quartier 33, die im Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung thematisiert wurde, vor und äußert sein Unverständnis über die Fragestellung.

Es folgt eine Diskussion zwischen Herrn Dr. von Bosse und Herrn Wohlgemuth über die Möglichkeiten eines Vollzuges der Baugenehmigung, falls die Freiflächenplanung nicht umgesetzt wird.

Herr Dr. Zabel legt der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen nahe, ein persönliches Gespräch mit den Mitarbeitern des Amtes für Bau und Planung über die Freiflächenplanung zu führen.

zu 7.2 Verunreinigung am Schwarzen Weg
Einreicher: Mathias Miseler
vertagt vom 19.10.2017
Vorlage: kAF 0135/2017

Anfrage:

1. Ist der Verwaltung bekannt, dass es rund um den Schwarzen Weg zu illegalen Müllablagerungen kommt, wenn ja, seit wann?
2. Gibt es bereits Pläne, diese illegalen Müllablagerungen zu beseitigen, wenn ja, wie sieht der Zeitplan aus?
3. Was plant die Verwaltung, um zukünftig die städtischen Grünanlagen vor Verunreinigung zu schützen, mit wem wird hier zusammen gearbeitet?

Herr Bogusch antwortet wie folgt:

zu 1.

Der Sachverhalt ist der Verwaltung bekannt, denn dieser Standort wird seit Jahren als illegaler Abladeplatz für Hausmüll, Sperrmüll und die Ablagerung von Garten- und Parkabfällen missbraucht. Da sich die Abfälle überwiegend auf Grundstücken der Hansestadt befinden, erfolgt die Beseitigung der Abfälle regelmäßig mindestens 1x / Jahr durch die Stadt.

zu 2 und 3.

Zunächst muss festgestellt werden: ein Schutz städtischer Flächen vor Verunreinigungen ist nicht herstellbar! Die Flächen sind frei zugänglich, können und werden daher auch für illegale Abfallablagerungen genutzt.

Werden solche Abfälle bei Kontrollen der Stadt vorgefunden und ist ein konkreter Verursacher erkenn- oder ermittelbar, sollen die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Ahndung der OWi durch den Landkreis V-R, als zuständige Behörde, ausgeschöpft werden; die dazu notwendigen Mechanismen der Information sind zwischen Hansestadt und Landkreis abgestimmt und werden seit Jahresbeginn 2017 umgesetzt.

Werden Abfälle vorgefunden und ist kein konkreter Verursacher erkenn- oder ermittelbar, entfällt für den Landkreis die Möglichkeit, die OWi ahnden zu können; der Landkreis fordert dann den Grundstückseigentümer auf, auf seine Kosten für die Beseitigung zu sorgen; da in vielen Fällen die Hansestadt selbst Grundstückseigentümer ist, trifft sie dann diese Beseitigungspflicht unmittelbar.

Insofern ist die Stadt mit der zuständigen Behörde des Landkreises V-R als auch seinem Abfallwirtschaftsbetrieb seit 2016 sehr intensiv und ständig im Dialog.

Konkret am Schwarzen Weg werden aber neben Hausmüll, Sperrmüll und Sonderabfällen in Größenordnung auch Garten- und Parkabfälle abgelagert. Deshalb hat die Stadt das Gespräch mit einem benachbarten Kleingartenverein gesucht. Gemeinsam wurden Möglichkeiten erörtert, den Zustand nach einer Beräumung durch die Stadt möglichst lange zu erhalten. Die Fläche wurde mit einfachen Mitteln abgezäunt, um ein Verbringen großer Abfälle in die Flächen zu verhindern. Der Verein sagte zu, dabei mithelfen und anschließend mit dafür sorgen zu wollen, dass keine Garten- und Parkabfälle aus der Kleingartenanlage hierher verbracht werden. Diese Zusage wurde leider nicht umgesetzt, die Umsetzung erfolgte stattdessen allein durch die Stadt.

Es ist aus Sicht der Stadt nicht ausgeschlossen, dass die seit der letzten Beräumung wieder in Größenordnung abgelagerten Grünabfälle in einem gewissen Umfang auch den direkt benachbarten Kleingartenvereinen zuzuordnen sind.

In einem gemeinsamen Ortstermin wurden mit dem Landkreis V-R, der Hansestadt und den anliegenden Vereinen am Schwarzen Weg Möglichkeiten und Grenzen der Abfallentsorgung von Garten- und Parkabfällen erörtert. Die Hansestadt Stralsund wird gemeinsam mit den benachbarten Kleingärten im Frühjahr 2018 die Abfälle entsorgen.

Herr Miseler erkundigt sich nach der Anzahl der Kontrollen innerhalb eines Jahres.

Herr Bogusch verneint eine regelmäßige Kontrolle der Müllablagerungen durch die Hansestadt, weist aber auf die Arbeit der Mitarbeiter im Bauhof hin, die Müllablagerungen melden und diese dann beseitigen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.3 Fehlender Säbel am Schill-Denkmal
Einreicher: Harald Ihlo, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0136/2017

Anfrage:

1. Gibt es einen Ermittlungserfolg, nachdem im März dieses Jahres der Säbel vom Schill-Denkmal gestohlen wurde?
2. Welche Kosten würden für die Beschaffung und diebstahlsichere Montage eine Säbelnachbildung entstehen?

Herr Bogusch antwortet wie folgt:

zu 1.

Nein, bislang sind keine Ermittlungsergebnisse bekannt. Der Säbel, es handelte sich hier bereits nicht um das Original, sondern um eine neuere, etwas grobe Replik, konnte nicht wieder aufgefunden werden. Die Wiederherstellung des Säbels in seiner ursprünglichen Form, Ausstattung und Materialität ist zusammen mit weiteren Restaurierungsarbeiten an der Bronze und dem Sockel des Denkmals geplant. Diese Arbeiten werden notwendig, weil neben dem Säbel auch weitere Teile fehlen, das weitere Eindringen von Wasser in die Bronze und den Sockel unterbunden werden muss, Vandalismusschäden beseitigt werden und das Denkmal gereinigt und konserviert werden muss. Diese Arbeiten greifen ineinander und sollen deshalb im Zusammenhang ausgeführt werden. Die dafür notwendigen Voruntersuchungen, Ausführungsbeschreibungen und Genehmigungen wurden vorbereitet und liegen jetzt vor. Die Arbeiten werden in 2018 ausgeführt.

zu 2.

Denkmalpflegerische Aufgabe ist die Wiederherstellung des Säbels in seiner ursprünglichen Form, Ausstattung, Materialität und Befestigung. Nach bisheriger Kostenschätzung nimmt dies einen Kostenanteil von 3.570 EUR ein.

Dabei wird das Ziel verfolgt, eine stabile und technisch einwandfreie Verbindung unter größtmöglichem Schutz der Originalsubstanz zu schaffen. Eine Befestigung, die Diebstahl oder Vandalismus in Gänze verhindert, scheint dabei aber nicht realistisch.

Die Stadt wird daher im Zuge der Restaurierung ein Modell für Abgüsse zukünftiger Repliken bevorraten.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.4 Digitalisierung der Verwaltung
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: KAF 0137/2017

Anfrage:

1. Welche Verfahren hat die Verwaltung in den letzten zwei Jahren digitalisiert?
2. Welche Maßnahmen sind für die Zukunft geplant?

Herr Tanschus antwortet wie folgt:

zu 1.

Im Zuge der Einführung des Dokumentenmanagementsystems (DMS) und der eAkte wird seit 2015 in der KFZ-Zulassungsstelle, der Führerscheinstelle, der Meldebehörde, der Gewerbeamt. und der Abt. Steuern ausschließlich elektronisch gearbeitet. Die Altakten werden per Scanprozess bei Relevanz für neue Geschäftsprozesse in die elektronische Aktenführung übernommen. Dem ging eine Phase der Projektvorbereitung voraus, die aus Prozessanalysen, deren Auswertungen und organisatorischen Festlegungen bestand.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind gut auf die neuen Herausforderungen vorbereitet worden. In Workshops und Schulungen wurden sie fit gemacht für eine völlig neue Arbeitsweise.

Technisch und organisatorisch läuft der Aufbau des elektronischen Aktenplans für das allgemeine Schriftgut. Dieser Vorgang wird die Verwaltung in den nächsten Jahren begleiten. Ziel ist ein nahezu 100%iger digitaler Durchlauf jeglicher Post bis zu allen Führungskräften

und Sachbearbeitern. Nur so kann eine medienbruchfreie Zusammenarbeit ämterübergreifend realisiert werden.

Voraussetzung dafür war zunächst die ämterweite Überarbeitung des allgemeinen Aktenplanes. Alle Ämter wurden an der Überarbeitung beteiligt. Die IT-Abteilung arbeitet in der jetzigen Pilotphase bereits ausschließlich digital. Die Arbeitsweise mit einem digitalen Aktenplan im DMS wird oder wurde bereits allen Amtsleitern an Hand der Akten der IT-Abteilung praxistauglich vorgestellt. Als nächster Schritt erfolgt die Erarbeitung eines Projektplans zur verwaltungsweiten Einführung, in dem die weiteren Projektschritte und die entsprechenden Schulungen und Workshops festgelegt werden.

Voll digital arbeitet das Standesamt. Sämtliche Beurkundungen, die in den standesamtlichen Registern geführt werden (z.B. Geburten, Eheschließungen, Todesfälle), erfolgen per elektronischer Unterschrift, für die die Standesbeamtinnen Signaturkarten erhalten haben.

Zu 2.

Noch im Jahr 2017 beginnt die Einführungsphase des digitalen Durchlaufs von Rechnungen, des sogenannten Rechnungsworkflow. Dies ist die zusammenfassende Bezeichnung für den Prozess zur Erfassung und Bearbeitung der Eingangsrechnungen. Der Rechnungsworkflow regelt, welche Tätigkeiten bei der Rechnungsbearbeitung in welcher Reihenfolge, unter welchen Bedingungen von wem erledigt werden sollen. Pilotanwender wird das Ordnungsamt sein. Auch dieser Prozess, der unter intensiver Zusammenarbeit des Amtes für zentrale Dienste, des Kämmereiamtes und des Ordnungsamtes erfolgt, wird die Verwaltung die nächsten Jahre begleiten.

Im Plan für die nächsten 2 Jahre sind darüber hinaus weitere Digitalisierungen in den Fachbereichen des Amtes für Planung und Bau. Hierzu gehört die Anbindung von 2 weiteren Fachverfahren an die Archivierung im zentralen DMS.

Vorgesehen ist die Beschaffung und Einführung von digitalen mobilen Endgeräten für die Kontrolle des Verkehrsraumes (Straßen und Gehwege) sowie für die Erfassung und Kontrolle der städtischen Spielplätze und Papierkorbstandorte.

Beabsichtigt ist die Einführung eines Bewerbermanagements für die Personalabteilung. Damit wird es möglich, Onlinebewerbungen schnell zu bearbeiten und übersichtlich auszuwerten und damit den Auswahlprozess für alle Beteiligten nach den entsprechenden Bedürfnissen effektiv zu gestalten.

Für die Bürger ist die Online-Anhörung zu den Bußgeld – und Verwarnverfahren geplant. Damit soll der Aufwand bei der Erfassung und Bearbeitung von Anhörungen auf der Seite der Verwaltung reduziert und die Transparenz für den Bürger erhöht werden.

In Planung für die nächsten 2 Jahre ist die Vorbereitung der Bereitstellung des Online-Urkundenportals. Hierüber kann der Bürger unter Nutzung der eID –Funktion des neuen Personalausweises sowohl Eheurkunden, Geburtsurkunden, Lebenspartnerschaftsurkunden als auch Sterbeurkunden beim zuständigen Standesamt anfordern.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.5 Sicherheit vor den Stralsunder Werkstätten erhöhen
Einreicher: Thomas Lewing, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: KAF 0138/2017

Anfrage:

1. Ist zur Erhöhung der Sicherheit eine Verlängerung der Tempo-30-Zone vor den Stralsunder Werkstätten möglich? Wenn ja, wer ist hierfür zuständig?
2. Hält die Verwaltung weitere, zusätzliche Maßnahmen für erforderlich, um die Sicherheit in diesem Bereich zu erhöhen?

Herr Bogusch antwortet wie folgt:

zu 1. und 2.

Die Stralsunder Werkstätten liegen an der Albert-Schweitzer-Straße innerhalb des Stadtgebietes der Hansestadt Stralsund. Daher liegt die Zuständigkeit zur Anordnung von Verkehrszeichen beim Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, vertreten durch die Untere Straßenverkehrsbehörde. Die Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit vor den Stralsunder Werkstätten auf 30 km/h ist an der Einmündung Koppelstraße und aus der Gegenrichtung ca. 30 m vor der Zufahrt zu den Werkstätten angeordnet. Zusätzlich ist ca. 110 m vor der Einfahrt die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h angeordnet, um so einen Geschwindigkeitstrichter zu erzeugen, der eine rechtzeitige Geschwindigkeitsreduktion auf 30 km/h ermöglicht.

Für eine Ausdehnung der Strecke mit einer zulässigen Geschwindigkeit von 30 km/h wird daher keine Veranlassung gesehen. Erfahrungen haben gezeigt, dass mit steigender Streckenlänge einer solchen Geschwindigkeitsbeschränkung die Akzeptanz der Fahrzeugführer eher noch sinkt. Zusätzlich ist jede Beschränkung des Verkehrs nach pflichtgemäßem Ermessen zu prüfen. Die Beschränkung der zulässigen Geschwindigkeit auf 30 km/h hat den Zweck eines gefahrlosen Querens der Straße zur Erreichung der Bushaltestelle. Diese befindet sich unmittelbar gegenüber der Einfahrt zu den Werkstätten. Der zurzeit geschwindigkeitsreduzierte Bereich genügt in seiner Länge, damit Fahrzeugführer ihre Geschwindigkeit auf 30 km/h mühelos senken können. Auch ermöglichen die örtlichen Verhältnisse eine frühzeitige Erkennbarkeit der Geschwindigkeitsbeschränkungen. Der Zweck, die Geschwindigkeit an der Querungsstelle auf 30 km/h zu senken, wird damit Genüge getan. Es ist daher festzustellen, dass die Beschilderung nicht das Problem möglicher Geschwindigkeitsverstöße sein kann.

Der betroffene Bereich wird nicht als Unfallhäufungsstelle geführt. Insofern liegen auch keine Sicherheitsbedenken vor, die zusätzliche Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit erfordern würden.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.6 zum Theaterfestival
Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0141/2017

Anfrage:

1. Beabsichtigt die Stadtverwaltung das Theaterfestival „Theater-Hanse“ aus dem Haushalt der Hansestadt Stralsund finanziell zu unterstützen?
2. Wenn ja, in welcher Höhe soll die finanzielle Unterstützung erfolgen?
3. Aus welchen Haushaltsbereichen soll die finanzielle Unterstützung erfolgen?

Frau Behrendt antwortet wie folgt:

zu 1.

Nein, in den Doppelhaushalt 2018/2019 sind keine Haushaltsmittel für das Theaterfestival eingestellt worden.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.7 Sicherheit der Stralsunder Bürger
Einreicher: Gerd Riedel
Vorlage: kAF 0139/2017

Anfrage:

1. Wie kann die Stadtverwaltung die Sicherheit der Stralsunder Bürger insbesondere der Senioren verbessern?
2. Wie hat sich die Kriminalstatistik des Jahres 2016 und des 1. Halbjahres 2017 in Stralsund dargestellt?

Herr Tanschus antwortet wie folgt:

zu 2.

Die polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) wird einmal jährlich durch das Land erstellt. Insoweit ist es nicht möglich, wie angefragt, die Kriminalstatistik des Jahres 2016 und des 1. Halbjahres 2017 darzustellen. Mit Sicherheit ist ein Vertreter der örtlichen Polizei im Rahmen einer Sitzung des Ausschusses für Sicherheit, Familie und Gleichstellung bereit, über die PKS der Jahre 2015 und 2016 ausführlicher zu informieren.

zu 1.

Im Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Mecklenburg-Vorpommern kann man im § 1 folgendes Nachlesen:

„Unbeschadet der Zuständigkeit der Polizei zur vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten sollen staatliche und nichtstaatliche Träger öffentlicher Aufgaben im Rahmen ihres jeweiligen gesetzlichen Zuständigkeitsbereichs zusammenwirken und zur Vermeidung strafbarer Verhaltensweisen (Kriminalprävention) beitragen.“

Was ist daraus abzuleiten:

1. Die Polizei ist nicht nur maßgeblich an der Strafverfolgung beteiligt, sondern ihr obliegt auch die Aufgabe Straftaten vorbeugend zu bekämpfen.
2. Auch der Hansestadt Stralsund kommt eine maßgebliche Rolle bei der Kriminalprävention zu.

Das Konzept der kommunalen Kriminalprävention ist dabei gerade nicht auf Repression ausgerichtet, sondern versteht Kriminalität als ein gesellschaftliches Problem, das wiederum nur gesamtgesellschaftlich unter Einbeziehung staatlicher Instanzen, Organisationen und der Bürgerinnen und Bürger selbst gelöst werden kann.

Um dieses zu erreichen, hat die Hansestadt Stralsund einen Kommunalen Präventionsrat (KPR) gegründet. Aus diesem heraus ist der Verein zur Förderung der Kriminalitätsprävention in Stralsund e.V. entstanden, über dessen vielfältigen Aktivitäten man anlässlich seines 20jährigen Jubiläums in den letzten Wochen viel lesen konnte.

Darüber hinaus beschloss die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund 1993, für die Interessen der älteren Bürger einen Seniorenbeirat zu berufen. Schwerpunkte sind hierbei auch Prävention bei Sicherheit und Gesundheit. Die Mitglieder setzen sich dafür ein, dass sich die älteren Bürger der Hansestadt Stralsund sicher fühlen können in Ihrer Heimatstadt. Es sollen nicht nur Probleme im Nachhinein gelöst, sondern auch vorsorglich durch Information und Prävention verhindert werden.¹

¹ Quelle: Seniorenratgeber der Hansestadt Stralsund 2017

So nimmt der Seniorenbeirat regelmäßig an den Ausschusssitzungen für „Familie, Sicherheit und Gleichstellung“ teil, um auf Probleme der Seniorinnen und Senioren Einfluss nehmen zu können. Es erfolgt aber auch eine enge Zusammenarbeit mit dem Verein zur Förderung der Kriminalitätsprävention in Stralsund e.V. und dem Kommunalen Präventionsrat sowie der Polizei mit dem Ziel „Mehr Sicherheit für Seniorinnen und Senioren in Stralsund“ zu erreichen.

Durch zahlreiche präventive Projekte, die sowohl den Erziehungsbedarf als auch das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung berücksichtigen, konnten vielfältige Lösungsansätze zur Bewältigung dieser nicht leichten Aufgabe gefunden werden.

Zu den Projekten des Kriminalitätspräventionsvereins² gehören u.a.:

- Das Graffiti-Projekt „Sta(tt)dt gestalten“
- Die Veranstaltungsreihe „Sport statt Gewalt“
- Selbstverteidigung für Frauen und Mädchen
- Das Projekt „Mein Körper gehört mir“ und
- „Stopp – gegen Gewalt“.

Aber auch viele Ansätze zum Thema „Mehr Sicherheit für Senioren“ finden sich in unserer Stadt³:

- o „Senioren ans Netz“
- o „Senioren, ab an die Apps“
- o „Seniorinnen ans Lenkrad“
- o Das Fest der Generationen im Stralsunder Zoo.

Darüber hinaus erfolgt ein halbjährlicher Erfahrungsaustausch zwischen Herrn Tanschus, als Leiter des Ordnungsamtes, den Abteilungsleitern sowie der Leiterin des Polizeihauptreviers Stralsund, um Problemfelder zu erkennen und gemeinsame Lösungen, die eben gerade nicht am eigene Zuständigkeitsbereich enden, zu entwickeln.

Das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger der Stadt ist wesentlicher Bestandteil der Lebensqualität des Einzelnen und damit auch notwendiger Richtpunkt kriminalpolitischer und kriminalpräventiver Bemühungen. Deshalb darf man sich auf dem bisher Erreichten nicht ausruhen, sondern muss immer die Augen offen halten, wie die Arbeit verbessert werden kann.

In diesem Zusammenhang startete im letzten Monat eine große Umfrage zur Sicherheitslage in der Hansestadt⁴ 4.000 zufällig ausgewählte Stralsunderinnen und Stralsunder ab 14 Jahren haben einen Fragebogen erhalten.

Mittlerweile haben viele der angeschriebenen Personen geantwortet und Herr Tanschus möchte sich bei allen auch auf diesem Wege sehr herzlich für ihre Mitarbeit bedanken. Alle die es noch nicht geschafft haben, den Fragebogen an die Verwaltung zurück zu senden, möchte er sehr herzlich bitten, dies doch noch zu tun. Jeder weitere ausgefüllte Bogen ermöglicht es der Stadtverwaltung, zuverlässigere Aussagen zu treffen und so der Untersuchung mehr Gewicht zu verleihen.

Herr Riedel sorgt sich trotz der aufgeführten Maßnahmen um die Sicherheit der Stralsunder Bürger und hinterfragt die Verfügung der polizeilichen Kriminalstatistik.

Herr Tanschus antwortet, dass die Kriminalstatistik für das Jahr 2017 erst 2018 der Verwaltung zur Verfügung gestellt wird.

² Quelle: <http://www.kriminalitaetspraevention.de/projekte/>

³ Quelle: Seniorenratgeber der Hansestadt Stralsund 2017

⁴ Quelle: <http://www.stralsund.de/shared/Nachrichtenportal/Archiv/2017/09/Umfrage-zur-b> Sicherheitslage-in-Stralsund.html

Der Präsident stellt die beantragte Aussprache wie folgt zur Abstimmung.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt

zu 7.8 Aktueller Stand zum Gebäude ehemaliges "Stadt Stralsund"
Einreicher: Michael Adomeit
Vorlage: kAF 0140/2017

Anfrage:

1. Wie ist der derzeitige Stand der Mieter im ehemaligen „Stadt Stralsund“?
2. Welche Maßnahmen wurden seitens der Stadtverwaltung eingeleitet, um den derzeitigen Missstand zu beseitigen?

Herr Kobsch antwortet wie folgt:

Der Geschäftsbetrieb in der Maxim-Gorki-Straße 32 kann auch 2018 aufrechterhalten werden.

In dem an verschiedene Gewerbetreibende und Vereine vermieteten Gebäude kam es Ende Mai dieses Jahres in einem Fachgeschäft zum Einsturz der bereits Anfang der 1990er Jahre eingebauten Zwischendecke. Eine Begehung durch Mitarbeiter des Amtes für Planung und Bau sowie durch ein beauftragtes Ingenieurbüro zeigte, dass der Absturz auf das Versagen der Aufhängung der Zwischendecke zurückzuführen war. Aufgrund gleichartiger Ausführung der Unterkonstruktionen in vielen Bereichen dieses Gebäudes war die Standfestigkeit als insgesamt gefährdet zu betrachten. Darüber hinaus wurden im Zuge der Begehung mehrere Brandschutzmängel am Gebäude festgestellt.

Mit kurzfristig durchgeführten Maßnahmen wie der Abstützung der Decken und Schaffung eines weiteren Rettungsweges konnte zumindest provisorisch für einen kurzen Übergangszeitraum die weitere Nutzung sichergestellt werden. Durch diese Maßnahmen sind Sicherheit und gefahrloser Aufenthalt im gesamten Gebäude für Personal und Besucher wiederhergestellt. Dennoch entspricht der derzeitige Zustand den geltenden Brandschutzbestimmungen nur eingeschränkt, zudem stellen die als Provisorium eingebauten Abstützungen eine erhebliche Beeinträchtigung der Nutzungen dar. Daher war es unumgänglich, den Pächtern vorsorglich zum 31. Dezember 2017 eine Kündigung auszusprechen, da der Weiterbetrieb des Gebäudes über diesen Zeitpunkt zunächst nicht sichergestellt werden konnte. Die Verwaltung hat ein Ingenieurbüro mit der kurzfristigen Erstellung eines Maßnahmenkonzeptes für das Gebäude beauftragt, die eine Fortsetzung der vorhandenen Nutzungen ermöglichen soll. Die seit Anfang November vorliegende Planung zeigt auf, dass die dafür notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen sich in einem vertretbaren finanziellen Rahmen bewegen und im laufenden Betrieb durchgeführt werden können. Die Verwaltung wird nun auf dieser Grundlage die erforderlichen Maßnahmen beauftragen, so dass diese in den nächsten Monaten durchgeführt und die entsprechenden Mietverträge mit den derzeitigen Nutzern abgeschlossen werden können.

Herr Adomeit erkundigt sich nach einem Widerruf der ausgesprochenen Kündigungen durch die Verwaltung.

Herr Kobsch beantwortet die Frage dahingehend, dass zunächst Verträge für die Sanierungsarbeiten und anschließend weitere Verträge geschlossen werden.

Der Präsident stellt die beantragte Aussprache zur Abstimmung.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt

zu 7.9 Verpachungskriterien für kommunale Flächen
Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: KAF 0142/2017

Anfrage:

1. Was unternimmt der Oberbürgermeister, um für kommunale Flächen außerhalb des Stadtgebietes eine ökologisch nachhaltige Bewirtschaftung zu fördern?
2. Welche Gespräche wurden bisher wann mit welchen Akteuren dazu geführt und was waren die wesentlichen Inhalte und Ergebnisse?
3. In welchem Zeitrahmen strebt der Oberbürgermeister Veränderungen welcher Art an?

Herr Kobsch antwortet wie folgt:

Die Hansestadt Stralsund verfügt außerhalb des Stadtgebiets über erhebliche Flächen, die landwirtschaftlich genutzt werden. Dazu gehören über 5.200 ha Acker und etwa 1.700 ha Grünland, die ausschließlich an Landwirte aus der Region verpachtet wurden. Nach dem Motto: „Es kann nicht sein, dass ökologischer Ausgleich für Baumaßnahmen jedweder Art darin besteht, wertvolle Ackerböden zu renaturieren! Andersrum kann es auch nicht sein, dass Landwirtschaft zwangsläufig der Umwelt, vor allem der Ostsee schadet!“ – lud Oberbürgermeister Dr. Badrow Pächter, Biobauern, Naturschützer und Vertreter des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt für den 14. Juli 2017 zu Vorträgen und zur Diskussion ins Rathaus ein. Die Veranstaltung fand regen Zuspruch. Es meldeten sich mehrere Landwirte und Vertreter von Umweltorganisationen zu Wort und ein Referatsleiter aus dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt berichtete, welche Fördermöglichkeiten es für mehr Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft gibt. Abschließend forderte Oberbürgermeister Dr. Badrow die Anwesenden auf, konkrete Ideen und Vorschläge bei der Verwaltung einzureichen. Dieser Aufforderung sind einige Landwirte, Umweltorganisationen und interessierte Bürger nachgekommen und haben ihre Gedanken dazu der Verwaltung mitgeteilt. Die Verwaltung hat diese Ideen und Anregungen zusammengefasst und Oberbürgermeister Dr. Badrow hat sie bei einem Treffen mit dem Landwirtschaftsminister Till Backhaus am 1. September 2017 vorgetragen und diskutiert. Zu den Anwesenden bei dieser Beratung im Landwirtschaftsministerium gehörten auch der Greifswalder Oberbürgermeister Stefan Fassbinder sowie mehrere Landwirte. Es folgte ein reger Gedankenaustausch sowie eine Einigung zum weiteren Vorgehen. Daraus ergeben sich dann die Art der Veränderungen und der dafür zu steckende Zeitrahmen. An dem Thema wird seitens der Verwaltung kontinuierlich gearbeitet und der Bürgerschaft berichtet.

Herr Dr. von Bosse lobt die Arbeit der Verwaltung und fragt nach, ob bei neugeschlossenen Verträgen ökologische Kriterien miteinfließen werden.

Herr Kobsch führt aus, dass es keine Neuverträge, sondern nur kurzfristige Pachtverträge gibt, wobei verstärkt auf die Freiwilligkeit der Großgrundbesitzer bei der Schaffung von ökologischen Kriterien gesetzt wird.

Herr Dr. Badrow äußert sich dahingehend zu diesem Thema, dass die Umstellung auf ökologische Landwirtschaft kein Ziel der Verwaltung ist. Vielmehr soll Wert auf die Erhaltung der Äcker und sinnvolle Umweltschutzmaßnahmen gelegt werden. Die Landwirtschaft soll besser genutzt werden, indem man die Zyklen der Bestellung des Ackerlandes verbessert und weniger Sulfate in die Ostsee einlässt. Der Oberbürgermeister spricht die neuen technischen Möglichkeiten der Landwirtschaft an und verdeutlicht die Problematiken der vorhandenen Gesetzgebung.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.10 Emissionsfreie Mobilität fördern
Einreicher: Friedrich Smyra, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: KAF 0143/2017

Anfrage:

1. Welche Möglichkeiten hat die Stadtverwaltung, um auf eine ausschließlich emissionsfreie Realisierung der Stadtrundfahrten in der Hansestadt hinzuwirken und welche konkreten Schritte wurden bisher hierzu unternommen?
2. Sieht die Stadtverwaltung Möglichkeiten, das Anwohnerparken für Besitzer von emissionsfreien Fahrzeugen kostenlos zu gestalten?
Wenn ja: Ab wann soll dies eingeführt werden?
Wenn nein: Warum nicht?

Herr Bogusch antwortet wie folgt:

zu 1.

In der Hansestadt Stralsund gibt es derzeit 2 Fuhrunternehmen, die Stadtrundfahrten durch die Altstadt anbieten. Einer dieser Unternehmen betreibt bereits ein elektrisch betriebenes Fahrzeug. Die Durchführung von Stadtrundfahrten in der Hansestadt Stralsund wird nicht von der Stadt ausgeschlossen, insofern gibt es auch nicht die Möglichkeit, im Zuge eines Vergabeverfahrens die Nutzung von Elektrofahrzeugen vorzuschreiben. Die Fahrzeuge, mit denen die Fahrten durchgeführt werden, sind für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen, die Stadtverwaltung hat hier nicht die Möglichkeit, die Rundfahrten von nicht elektrisch betriebenen Fahrzeugen zu untersagen.

zu 2.

Eine Möglichkeit zur Befreiung von der Bearbeitungsgebühr für das Erstellen eines Bewohnerparkausweises für Elektrofahrzeuge besteht nicht. Auf Grundlage der 50. Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften ist es aber möglich, bestimmte Bereiche, z. B. gebührenpflichtige Parkplätze oder Bereiche des Bewohnerparkens für elektrisch betriebene Fahrzeuge kostenlos zur Verfügung zu stellen. Diese könnten dann aber nur allen Elektrofahrzeugen zur Verfügung gestellt werden. Eine Eingrenzung dieser Sonderstellung für elektrisch betriebene Fahrzeuge nur auf Bewohner geben die straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften nicht her.

Nach derzeitigem Stand ist der Bedarf für die kostenlose Bereitstellung von Parkplätzen nicht vorhanden. Sobald dieser Bedarf allerdings erkennbar ist, wird diesem entsprechend Rechnung getragen.

Herr Dr. von Bosse hinterfragt stellvertretend für Herrn Symra die zukünftigen Ausschreibungen von Stadtrundfahrten unter Berücksichtigung des Einsatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen.

Herr Bogusch geht erneut auf das Ausschreibungsverfahren ein und betont, dass nur eine Genehmigung von der Landesregierung vorliegen muss um Stadtrundfahrten durchzuführen. Die Hansestadt Stralsund hat auf ein Vergabeverfahren keinen Einfluss.

Der Präsident stellt die beantragte Aussprache zur Abstimmung.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt

zu 7.11 Spielraumentwicklungsplanung 2014 (SREP)
Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0145/2017

Anfrage:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand der Umsetzung der SREP?
2. Wo werden in der Fortschreibung der Planung Schwerpunkte gesetzt?
3. Sind die im Oktober 2016 im Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung festgestellten Mängel beseitigt worden?

Herr Bogusch antwortet wie folgt:

zu 1.

Wegen geringerer Investitionsmöglichkeiten der zurückliegenden Jahre gegenüber der Mittelplanung der Spielraumentwicklungsplanung werden jetzt die ursprünglich für 2016 geplanten Spielplätze ergänzt bzw. neu gestaltet.

Im Einzelnen wurden gem. SREP ausgeführt:

im Jahr 2014: Stechpalmenweg, Baumschulenstraße, die in der Spielraumentwicklungsplanung genannten Einzelplätze im L.-Tolstoi-Weg und Wohngebietspark Grünhufe

im Jahr 2015 Fr.-Wolf-Straße/ Rodelberg, Damaschkeweg, Kleine Parower-Straße

im Jahr 2016 Hainholzteich, 1. BA Alte Richtenberger Straße

im Jahr 2017 Abschluss der Arbeiten auf dem Spielplatz Alte Richtenberger Straße, beauftragt sind die Maßnahmen auf der Hospitaler Bastion und auf dem Spielplatz Amanda-Weber - Ring, die in 2018 ausgeführt werden.

Darüber hinaus wurden weitere Mittel für die Anschaffung von Spielgeräten auf anderen Spielplätzen eingesetzt.

Die Spielfläche auf dem St. Jürgen Friedhof wurde gemäß der Besprechung im Fachausschuss nicht realisiert.

Damit sind alle in der Spielraumentwicklungsplanung bis 2016 genannten Maßnahmen umgesetzt.

zu 2.

Die "Spielraumentwicklungsplanung 2014" traf in der Prioritätenliste Zielaussagen bis zum Jahr 2018. Eine Fortschreibung ist daher vorgesehen. Mit der Grundlagenerarbeitung wurde bereits begonnen. Zu kommenden Schwerpunkten können derzeit jedoch noch keine Aussagen getroffen werden.

zu 3.

Die im Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung festgestellten Mängel bezogen sich auf den Ausbaubedarf eines Spielplatzes der SWG am Phillip-Julius-Weg. Nach Kenntnis der Abteilung Straßen und Stadtgrün ist bisher kein Ausbau erfolgt.

Herr Miseler hat keine Nachfragen und verzichtet auf die beantragte Aussprache.

zu 7.12 Sachstand der Erweiterung des Schulzentrums am Sund
Einreicherin: Ute Bartel, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0144/2017

Anfrage:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand der Erweiterung des Schulzentrums am Sund?
2. Wann ist mit der Fertigstellung bzw. dem Bezug des Gebäudes zu rechnen?

Herr Tuttlies antwortet wie folgt:

zu 1.

2016 wurde nach langer und ausgiebiger Diskussion der Beschluss gefasst, für die Grundschule Hermann Burmeister die Sanierung oder den Neubau am Standort der alten Allende-Schule vorzunehmen.

Dafür wurden die notwendigen Untersuchungen durchgeführt und eine Investition in Höhe von ca. 10 Mio. € im Haushalt der Hansestadt Stralsund für die Jahre 2019/21 fest eingeplant.

Seit 2015 beobachtet das Amt intensiv und beinahe monatlich die Entwicklung der Bevölkerungszahlen für die Hansestadt Stralsund. Und obwohl die Einreise von Migranten deutlich nachgelassen hat, ist eine stetige Steigerung der Einwohnerzahl zu verzeichnen. Erst kürzlich war zu vernehmen, dass die magische Grenze von 60.000 Einwohnern noch dieses Jahr erreicht werden kann. Die Live-Ticker-ähnlichen Meldungen aus dem Kreißaal des Hanseklinikums lassen diesbezüglich keine Zweifel aufkommen.

Der Oberbürgermeister informierte auf der Sitzung am 21.09.2017 ausführlich zum Sachstand der Stralsunder Schulen.

Herr Tuttlies zitiert aus dem Protokoll der Bürgerschaft: „Für die Zukunft kann der Oberbürgermeister andeuten, dass sowohl Bund als auch insbesondere das Land MV die Situation der Bildungseinrichtungen erkannt haben und stärker als bisher entsprechende finanzielle Unterstützung signalisieren. Dadurch besteht die Möglichkeit, nahezu alle Schulen der Stadt zu sanieren und fertigzustellen. Bislang wurden ca. 55 Mio. € investiert. Die angesprochenen Rahmenbedingungen ermöglichen nunmehr auch die Maßnahmen Gagarin-Schule und der Gagarin-Sporthalle, Schill-Schule und Sporthalle Andershof. Ebenso auf der Agenda stehen die Burmeister-Schule und der Erweiterungsbau Schulzentrum am Sund.“

Allein die Maßnahmen GS Schill, GS Gagarin, SH Gagarin und SH Andershof umfassen ein Finanzvolumen ohne Ausstattung in Höhe von 14,8 Mio.€. Ohne entsprechende Fördermittel ist dies für die Hansestadt Stralsund nicht realisierbar. Des Weiteren bemüht sich die Verwaltung um weitere Fördermittel.

Weiterhin zitiert er aus der Stellungnahme der Hansestadt Stralsund gegenüber den verschiedenen Ministerien zur Unterstützung des Vorhabens „Erweiterung Schulzentrum am Sund“:

„Derzeit wird in 3 Gebäuden räumlich entfernt eine Beschulung abgesichert (Regionaler Schulteil Frankenwall, Gymnasialer Schulteil Frankenhof, Container Frankenhof). Ein Ersatzneubau als Schulcampus wird schulorganisatorisch sowie wirtschaftlich favorisiert. Gleichzeitig wird damit die Grundschule im Gebäude am Frankenwall belassen und eine Entschärfung der beengten Situation herbeigeführt. Der Freizug der regionalen Klassen lässt zudem Synergie-Effekte für die Kooperation mit dem Hort zu (Wegfall der Doppelnutzung) und ermöglicht eine offene und qualitativ angemessene Betreuung.

Die Erhöhung der Klassen- und Schülerzahlen wurde in den vergangenen Jahren über die Containerlösung sowie Doppelnutzung von Fachräumen abgesichert. In der Grundschule „Gerhart Hauptmann“ wurde der Hort durch die Notwendigkeit weiterer Klassenräume bis hin zur 100 %igen Doppelnutzung verdrängt.

Die Schulentwicklungsplanung für die Hansestadt Stralsund 2015-2020 wurde mit Schreiben vom 20.07.2016 durch das Bildungsministerium Mecklenburg-Vorpommern genehmigt. Damit wurde die langfristige Weiterführung des Schulstandortes Schulzentrum am Sund bestätigt. Am 20.10.2016 wurde aufgrund stark steigender Schülerzahlen durch den Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund Dr.-Ing. Alexander Badrow an den Träger der Schulentwicklungsplanung – Landkreis Vorpommern-Rügen, Landrat Ralf Drescher - bereits angezeigt, dass Kapazitätserweiterungen im weiterführenden Bereich notwendig sind.“

Daher ist die Konzentration auf den Standort – also wie bereits ausgeführt die Rückführung der Kinder aus dem Schulgebäude der G.-Hauptmann-Schule und die Kompensation des Containers sowie die grundsätzliche Erhöhung der Kapazität auf dem Schulgelände vorgesehen. Insgesamt werden u.a. 22 allgemeine Unterrichtsräume und acht Fachunterrichtsräume sowie die dazugehörigen Unterrichtsräume benötigt. Das Raumprogramm umfasst insgesamt 54 Räume plus eine zusätzliche Mensa. Insgesamt werden damit Kapazitäten für ca. 1180 Kinder geschaffen. Bisher werden hier 851 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Die Erweiterung des Schulzentrums am Sund wird mit nochmals gut 12 Mio. Euro veranschlagt.

zu 2.

Die Baumaßnahmen wurden für den Zeitraum ab 2020 eingeordnet. Bauzeiten für Schulneubauten betragen ca. zwei Jahre.

Frau Bartel bedauert den späten Baubeginn, hat aber keine weiteren Nachfragen. Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.13 Konzepte der Hansestadt Stralsund für Wirtschaft und Tourismus
Einreicher: Matthias Laack, Einzelbürgerschaftsmitglied
Vorlage: kAF 0146/2017

Anfrage:

1. Welche aktuellen Konzepte und/oder Fortschreibungen dienen der Stadtverwaltung zur Pflege und Entwicklung des Tourismus?
2. Wo liegen die Defizite bezüglich der Entwicklung des Tourismus in der Hansestadt Stralsund?
3. Wie und durch welche Angebote soll ein nachhaltiger und einnahmenträchtiger Tourismus in unserer Stadt gestaltet werden?

Herr Fürst antwortet wie folgt:

zu 1.

Auf die Fortschreibung des im Jahr 2006 ausgelaufenen Tourismuskonzeptes Stralsund wurde zugunsten der Implementierung des Tourismus als Querschnittsaufgabe in das Leitbild der Hansestadt Stralsund verzichtet. Das Leitbild der Hansestadt Stralsund wurde 2007 veröffentlicht und enthält die aktuellen touristischen Zielstellungen.

Außerdem beinhaltet der Managementplan Altstadt begleitende Konzepte, unter anderen auch ein touristisches Teilkonzept.

Zwei Punkte haben allerdings zu Anpassungsbedarf geführt:

Zum einen hat sich die Zahl der Übernachtungen seit der Erarbeitung des Leitbildes in der Hansestadt Stralsund verdoppelt und Tourismus hat sich zu einem Wirtschaftszweig entwi-

ckelt, der größere Auswirkungen in viele Bereiche des städtischen Lebens und des Stadtbildes hat als noch vor 10 Jahren.

Und zum anderen sind in den letzten Jahren starke gesellschaftliche und kulturelle Veränderungsprozesse zu erkennen, die Auswirkungen auf den touristischen Konsum im Allgemeinen und damit auch auf die sich aus dem Leitbild ergebenden touristischen Zielstellungen im Besonderen haben.

Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, strebt die Verwaltung die Erarbeitung eines neuen Tourismuskonzeptes an. Da diese Erarbeitung mit erheblichem finanziellem Aufwand verbunden ist, prüft die Verwaltung gegenwärtig die Möglichkeit der Unterstützung durch das Wirtschaftsministerium und hat bereits einen entsprechenden Antrag gestellt.

zu 2.

Der Tourismus leidet unter dem Makel, dass Tourismusförderung keine Pflichtaufgabe einer Kommune ist sondern eine freiwillige Leistung. Insofern können Investitionen in Tourismusförderung nur im Rahmen der Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes zusätzlich zu den bestehenden Pflichtaufgaben erfolgen.

Mit einem größeren finanziellen Spielraum wären hier hinsichtlich der sich verschärfenden Wettbewerbssituation innerhalb des Bundeslandes aber auch zu den angrenzenden Regionen natürlich Investitionen in die Bewerbung der Tourismusdestination Stralsund sinnvoll.

zu 3.

Die Schaffung von nachfragegerechten touristischen Angeboten ist originäre Aufgabe der Marktteilnehmer. Die Verwaltung der Hansestadt Stralsund schafft die Rahmenbedingungen für diese Marktteilnehmer durch die Bereitstellung und Unterhaltung von Infrastruktur (z.B. Straßen und Wegen, Parkhäusern und Parkplätzen oder auch Ver- und Entsorgungseinrichtungen) und sie greift gestalterisch in die Entwicklung durch die Stadtplanung ein.

Die Erlangung des UNESCO Welterbetitels im Jahr 2002 dokumentiert die Anstrengungen der Hansestadt zum Erhalt des kulturhistorischen Erbes und ist zu einem großen Teil auch Bestandteil der touristischen Wahrnehmung der Destination Stralsund. Der Status ist Auszeichnung und Qualitätssiegel zugleich aber auch Verpflichtung, die sich in der finanziellen und personellen Betreuung des Themas durch die Verwaltung widerspiegelt.

Nachhaltiger und einnahmeträchtiger sind z.B. Übernachtungsgäste im Vergleich zu Tagestouristen. Aus diesem Grund förderte und fördert die Stadt die Schaffung von Übernachtungskapazitäten. So geschehen z.B. im ehemaligen Ordnungsamt in der Seestraße oder im Scheelehaus in der Fährstraße. Aktuell ist touristisches Entwicklungspotenzial z.B. im Quartier 65 vorgesehen.

Die Hansestadt unterstützte in großem finanziellem Umfang die Schaffung touristischer Freizeiteinrichtungen und fördert diese weiterhin durch erhebliche jährliche Zuschüsse und kulturelle Veranstaltungen. Ziel ist die Steigerung der Attraktivität der touristischen Destination.

Mit der Herstellung und der küstennahen Verlegung des Ostseeküstenradweges auf dem Stralsunder Stadtgebiet, der umfassenden Sanierung des Bastionengürtels und der Sanierung des Strandbades Stralsund sowie des Strandes in Devin wurden die Voraussetzungen für die Anerkennung als Erholungsort geschaffen und damit der besondere Aufenthaltswert in der Hansestadt Stralsund deutlich herausgestellt. All das hat unter anderem das Ziel, mehr und längere Übernachtungen in unserer Stadt zu generieren.

Da die Stadt touristisch aber naturgemäß im Kontext zur Destination Ostseeküste Mecklenburg-Vorpommern wahrgenommen wird, leidet auch die Stadt unter der Wahrnehmung dieser Destination als Sommerreiseziel mit dem Fokus auf Strand- und Badeurlaub. Um diesem Umstand, in der dafür nicht geeigneten Jahreszeit konkurrenzfähige Angebote entgegenzusetzen zu können, bedarf es z.B. einer Dichte von Wellnesshotels, über die Stralsund nicht verfügt.

Gegenwärtig evaluieren die Verwaltung gemeinsam mit starken Partnern der Gesundheitswirtschaft und der Hotellerie dieser Stadt die Möglichkeit zur Schaffung saisonverlängernder gesundheitstouristischer Produkte durch die Teilnahme am Projekt Gesundheitstourismus

des Landestourismusverbandes MV. In diesem Segment könnte eine neue, nachhaltige und für die Marktteilnehmer sicher auch einnahmeträchtige Positionierung entstehen.

Die beantragte Aussprache wird zurückgezogen.

zu 7.14 Erhöhung der Parkgebühren
Einreicher: Maximilian Schwarz
vertagt vom 09.11.2017
Vorlage: kAF 0147/2017

Die Anfrage wird vertagt.

zu 8 Einwohnerfragestunde

zu 8.1 schriftliche Einwohneranfrage vom 04.11.2017

Anfrage:

1. Wie hat die Stadt dafür Sorge getragen, dass bei der Auswahl der Kaufinteressenten die Geschichte der Anlage und ihre Bedeutung genügend Aufmerksamkeit erhalten?
2. Wurde ein lokaler Fledermausexperte, wie z.B. Herr Karoske, und Experten zur Überprüfung der Ausweichmöglichkeiten für die Waldkäuze bestellt?
3. Was unternimmt die Stadtverwaltung, um den Park vor zukünftigen Zerstörungen zu schützen?

Herr Wohlgemuth antwortet wie folgt:

zu 1.

In den vergangenen Jahren 15 Jahren gab es verschiedene Kaufanträge und Konzepte von privaten Interessenten für die ehemalige Bürgerressource am Knieperdamm 5. Darunter befanden sich mindestens zwei gute Vorschläge, die die Geschichte der Anlage aufgriffen, indem die Gebäude saniert und der Park teilweise sogar öffentlich genutzt werden sollte; darunter auch das Konzept eines Generationenfreizeit- und Begegnungszentrums der POMMERANIA aus dem Jahr 2002, für das ein genehmigungsfähiger Bauantrag sogar schon vorlag. Aus diesen und anderen Projekten ist bekanntermaßen nichts geworden: Die POMMERANIA hat sich dann doch für ein anderes Vorhaben entschieden; ein weiterer Interessent hat aus privaten Gründen, andere haben aus wirtschaftlichen Gründen von ihren Vorhaben Abstand genommen.

Zuletzt waren es zwei Kaufinteressenten für das Grundstück, die glaubhaft ihr Interesse und Bereitschaft zum Erwerb und zur Nutzung des Areals bekundet und bis zuletzt aufrechterhalten haben: Eine Interessengemeinschaft aus Sanitätshaus und Fitnessstudio einerseits und der Pommersche Diakonieverein mit dem Vorhaben eines familienorientierten Wohn- und Servicekomplex andererseits. Beide Bewerber beabsichtigten einen Neubau und erhebliche Eingriffe in die Parkanlage.

Die Stadt als Denkmalpfleger und Stadtplaner habe vielfach mit sich gerungen, um die Integration der vorhandenen Gebäude und vollständige Erhaltung der Parkanlage durchzusetzen. Nachdem sich abzeichnete, dass die Erhaltung des Denkmals mit beiden verbliebenen Bewerbern nicht zu machen ist, hat die Verwaltung das Baurecht, d.h. das überbaubare Baufeld anhand der Bestandsbebauung definiert, um damit wenigstens die Erhaltung der Parkanlage und städtebauliche Einfügung eines Neubaus sicherzustellen. Die Festlegung des Baufeldes auf den nord-westlichen Randbereich des Grundstücks, die Einschränkung der Gebäudeku-

batur auf max. 2 Vollgeschosse und die Einbeziehung der historischen Fassade zur Gerhart-Hauptmann-Straße waren schließlich Bestandteil beider Konzepte im Ergebnis eines monatelangen Verhandlungsprozesses. Auf dieser Grundlage war schließlich eine Abwägung durch die Bürgerschaft vorzunehmen: Verkauf unter diesen Maßgaben an einen der beiden Bewerber oder Fortsetzung der Suche nach einem Investor mit einem idealen Nutzungs- und Bebauungskonzept.

zu 2.

Für die Belange des Artenschutzes ist der Landkreis als untere Naturschutzbehörde zuständig. Grundlage der Abbruch- und Fällgenehmigung ist ein Artenschutzgutachten, das der vom Investor „Knieperdamm 5“ beauftragte Experte vorgelegt hat und das von der Unteren Naturschutzbehörde anerkannt wurde. Auf dieser Basis wurde der rechtskräftige Genehmigungsbescheid erstellt.

Jedem Bauherren steht es frei, zu wählen, für welchen Fachmann er sich entscheidet und wen er beauftragt. Im Bereich des Naturschutzes gibt es nach Auskunft der unteren Naturschutzbehörde keine gesetzliche Grundlage, einen Fachmann aus der Region zu beauftragen. Das einzige Kriterium ist dessen Fachkunde, die vom zuständigen Mitarbeiter der Kreisverwaltung geprüft wird. Der Bauherr hat sich in diesem Fall zur Zusammenarbeit mit einem auswärtigen Experten entschieden. Dessen artenschutzrechtliche Beurteilung umfasst nicht nur Fledermäuse, sondern auch die Lebensräume von Hausrotschwanz, Rauchschwalben und Waldkauz, sowie die Kompensationsermittlung für notwendige Baumfällungen auf dem gesamten Areal.

zu 3.

Der Schutz des Baumbestandes ist nach Landesrecht eindeutig geregelt; es gelten die Regelungen zu Verbot bzw. Zulässigkeit von Eingriffen gemäß § 18 Naturschutzausführungsgesetz. Verstöße werden von der unteren Naturschutzbehörde geahndet.

§ 18 Abs. 2 Naturschutzausführungsgesetz M-V

Die Beseitigung geschützter Bäume sowie alle Handlungen, die zu ihrer Zerstörung, Beschädigung oder erheblichen Beeinträchtigung führen können, sind verboten. Zulässig bleiben fachgerechte Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr für Leib oder Leben oder Sachen von bedeutendem Wert.

§ 18 Abs. 3 Naturschutzausführungsgesetz M-V

Die Naturschutzbehörde hat von den Verboten des Absatzes 2 Ausnahmen zuzulassen, wenn

1. ein nach sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften zulässiges Vorhaben sonst nicht oder nur unter unzumutbaren Beschränkungen verwirklicht werden kann,
2. von dem Baum Gefahren oder unzumutbare Nachteile ausgehen, die nicht auf andere Weise mit zumutbarem Aufwand beseitigt werden können oder
3. Bäume im Interesse der Erhaltung und Entwicklung anderer gesetzlich geschützter Bäume entfernt werden müssen

Frau Arens bedankt sich für die Ausführungen und hat keine Nachfragen. Sie weist darauf hin, dass die, aus ihrer Sicht häufigen sarkastischen Bemerkungen innerhalb der Bürgerschaftssitzungen für den Zuhörer befremdlich wirken.

zu 9 Anträge

zu 9.1 Richtlinien für Ehrungen der Ehrenamtlichen

Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion, Fraktion Linke offene Liste
Vorlage: AN 0125/2017

Herr Dr. Zabel begründet den Antrag ausführlich. Dabei geht er auf die neun Bewerbungen für die Ehrung der Ehrenamtlichen näher ein, insbesondere auf die drei Bewerber, die vom Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport abgelehnt wurden. Als problematisch erachtet der Fraktionsvorsitzende, dass die Ablehnung der drei Bewerber durch nichtnachvollziehbare Gründe erfolgt ist. Mit dem Antrag soll das Ziel verfolgt werden, in Zukunft mehr Transparenz über die Entscheidungen des Ausschusses zu haben.

Herr Hofmann äußert sich zur Entscheidungsfindung und sieht in dem seit Jahren angewendeten Verfahren keinen Handlungsbedarf. Daher wird die Fraktion Bürger für Stralsund dem Antrag nicht zustimmen.

Herr Dr. Zabel weist auf das Fehlen einer Richtlinie hin, an derer die Auswahl der Geehrten festgelegt werden soll.

Frau Bartel klärt die Mitglieder über die vorhandene Ehrenamtssatzung auf und bewertet die Arbeit des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport als sehr positiv. Außerdem weist sie auf die Ehrungsrichtlinie aus der Stadt Heilsbronn hin, auf dessen Grundlage eine mögliche Richtlinie geschaffen werden könnte.

Herr Suhr befürwortet die Schaffung von nachvollziehbaren Kriterien. Daher wird die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Antrag zustimmen.

Der Präsident lässt über den Antrag AN 0125/2017 abstimmen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Richtlinien für die Ehrung der Ehrenamtlichen als Ergänzung zur Ehrenbürgersatzung zu erarbeiten und einen entsprechenden Entwurf dem Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport bis zum 31.03.2018 vorzulegen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen

2017-VI-08-0706

zu 9.2 Erhalt des Taubenhauses prüfen
Einreicher: Fraktion LINKE offene Liste
Vorlage: AN 0126/2017

Herr Dr. Langner führt zur dem Antrag folgendes aus:

Als „Stadttauben“ werden Nachkommen verwilderter Haustauben bezeichnet, die sich in ihrem Verhalten stark in die Abhängigkeit des Menschen begeben haben. Die perfekte Anpassung an das Leben in den Städten, insbesondere die Nutzung diverser Abfälle als Nahrungsgrundlage, aber auch die gezielte Fütterung, sowie ausreichende Nist- und Unterschlupfmöglichkeiten haben lokal zu Massenvermehrung von Stadttauben geführt. Damit verbunden sind häufig starke Verschmutzungen, insbesondere an und in historischen Gebäuden, durch Kot, Federn, eingetragenes Nistmaterial und tote Tiere. Immer wieder wird auch auf die Gefahren hingewiesen, die die Stadttauben bei der Übertragung von Krankheiten (Zoonosen) spielen können. Das gehäufte Aufkommen an Stadttauben und die damit verbundenen Probleme haben in der Vergangenheit zu sehr rigorosen Bekämpfungsstrategien geführt. Dazu zählen Vergrämungs- und Vergiftungsaktionen, jagdliche Maßnahmen, der Einsatz von Greifvögeln etc.

Dieser problembetonten Anschauung steht diametral entgegengesetzt der Gedanke an den Schutz der Tiere gegenüber. Neben der Fütterung der Tiere geht es hierbei auch um die

Schaffung von Unterschlupfmöglichkeiten. Stadttauben sind sehr standorttreu und nutzen ihnen angebotene, geeignete Nist- und Unterschlupfmöglichkeiten sehr gern. Seit dem Altertum sind sogenannte Columbarien bekannt, in denen halbwild lebende Tauben, vorzugsweise zum Verzehr, gehalten wurden. Kulturgeschichtlich entwickelte sich aus den Columbarien ein Bautypus, der als Taubenhaus oder Taubenturm bezeichnet wird. Verbreitung fanden diese Bauten vorrangig im ländlichen Raum aber auch in städtischen Parks und Grünanlagen. Auch in Stralsund gab es mehrere solcher Taubenhäuser so z.B. das seinerzeit vom Tierpark betriebene Taubenhaus auf der Küter Bastion oder eben auch besagtes Taubenhaus in der Brunnenau.

Die heute vorherrschende Meinung zum Umgang mit Stadttauben ist es, das ein gesunder, kontrollierter und zahlenmäßig begrenzter Bestand an Stadttauben ein sehr guter Kompromiss ist, der gleichermaßen von den zuständigen Behörden, Tierschutzorganisationen, Naturschutzorganisationen und dem Großteil der Bevölkerung getragen wird.

Erfahrungen aus anderen Kommunen zeigen, dass eine gezielte Zufütterung mit artgerechten Futtermitteln an geeigneten Futterstellen sowie die Nutzung geeigneter Taubenhäuser gut geeignet sind, um diesen Kompromisszustand zu erreichen. Zur fachgerechten Bewirtschaftung der Taubenhäuser gehört neben der regelmäßigen Kontrolle des Gesundheitszustandes die Reinigung und Desinfektion der Anlage und der konsequente Austausch der Eier durch Eiatrappen.

Bedarfe, geeignete Standorte, Ausführung und die Organisation der regelmäßigen Betreuung dieser Einrichtungen sind mit den Fachbehörden abzustimmen. Dabei sollten auf jeden Fall engagierter Bürger/innen und Anliegern sowie Tier- und Naturschutzorganisationen einbezogen werden. Dieser Abstimmungsprozess wurde in Stralsund bereits in Gang gesetzt.

Allerdings deutet sich bereits jetzt an, dass das Taubenhaus in der Brunnenau den Anforderungen an den Standort, die Hygiene und den Arbeitsschutz nicht gerecht wird. Gemeinsam mit den Fachbehörden, insbesondere dem zuständigen Veterinäramt, wird daher nach temporären Übergangslösungen bzw. längerfristigen Alternativen gesucht.

Frau Kühl erläutert den Antrag und führt aus, dass in anderen Städten mehrerer Taubenhäuser betrieben werden. Sie würde es bedauern, wenn das Taubenhaus in der Brunnenau aufgegeben werden würde, da es zum äußeren Erscheinungsbild der Parkanlage beiträgt.

Herr Adomeit hinterfragt die praktische Umsetzung von der, von Herrn Dr. Langner in der Stellungnahme aufgeführten, Alternative.

Herr Dr. Langner würde eine Bedarfsermittlung vorschlagen und dann im Zusammenspiel mit anderen Fachbehörden prüfen, wo geeignete Standorte für ein Taubenhaus sind.

Der Präsident stellt den Antrag AN 0126/2017 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Erhalt des Taubenhauses in der Brunnenau zu prüfen. Bei der Prüfung der Erhaltungsmöglichkeiten ist der Tierschutzverein der Hansestadt Stralsund mit einzubeziehen mit der Zielrichtung, Möglichkeiten der Einflussnahme auf den Bestand und die Gesundheit der Tiere zu schaffen.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt

zu 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters

Es liegen keine Dringlichkeitsanträge des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters vor.

zu 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung

Es liegen keine unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung zur Behandlung vor.

zu 12 Behandlung von Vorlagen

zu 12.1 Gebührensatzung für den Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund (Zentralfriedhofsgebührensatzung) Vorlage: B 0048/2017

Herr Quintana Schmidt äußert seine Bedenken hinsichtlich der Zielführung der Erhöhung der Gebühren. Dabei geht er auf die Vergleichbarkeit mit den umliegenden Gemeinden ein, die günstigere Gebühren in ihren Satzungen aufweisen. Des Weiteren bemängelt er die preislichen Unterschiede zwischen den Urnen- und Erdbestattungen und die vorliegende Möglichkeit eine Bestattung auch an Samstagen durchzuführen.

Herr Butter kritisiert die unrealistischen und utopischen Gebühren für eine Bestattung.

Herr Meier erläutert die Ausführungen von Frau Schubert, die sie im Betriebsausschuss geäußert hat, hinsichtlich der Vergleichbarkeit mit den Friedhöfen der umliegenden Gemeinden. Dabei weist er insbesondere auf die Infrastruktur und die Bestattungsmöglichkeiten hin, wonach der städtische Zentralfriedhof außer Konkurrenz ist. Die erarbeitete Kostenstruktur ist der Gebührensatzung beigelegt.

Herr van Slooten schließt sich den Ausführungen von Herrn Meier und betont die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, insbesondere, dass die Verwaltungsmitarbeiter angehalten sind, kostendeckend zu arbeiten.

Der Präsident stellt die Vorlage B 0048/2017 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Gebührensatzung für den Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund (Zentralfriedhofsgebührensatzung) unter Kenntnisnahme und Billigung der beigelegten Gebührenbedarfskalkulation.

Zustimmungen: 31

Gegenstimmen: 4

Stimmenenthaltungen: 3

2017-VI-08-0707

zu 12.2 Annahme einer Sponsoringleistung für die Veranstaltung "Lange Nacht 2017" Vorlage: B 0046/2017

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Annahme der Zuwendung der Sparkasse Vorpommern.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

zu 13 Verschiedenes

Die Mitglieder der Bürgerschaft haben keinen Redebedarf im öffentlichen Teil.

zu 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil

Der Präsident verabschiedet die Öffentlichkeit und leitet den nichtöffentlichen Teil der Sitzung ein.

Herr Haack weist auf die Unterbrechung der Filmaufnahmen im nichtöffentlichen Teil hin.

Herr Lastovka und Herr Dr. Zabel weisen auf die fehlende Information über Bild- und Tonaufnahmen in der heutigen Sitzung hin. Herr Dr. Zabel merkt an, dass nach seiner Auffassung damit die Bild- und Tonaufnahmen nicht verwendet werden dürfen.

Es folgt eine kurze Unterbrechung der Sitzung.

Nach der Unterbrechung gibt Herr Paul bekannt, dass gemäß § 29 Abs. 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern Film- und Tonaufnahmen durch Medien zulässig sind, soweit dem nicht ein Viertel aller Mitglieder der Gemeindevertretung in geheimer Abstimmung widerspricht. Eine Ankündigung hierzu an die Mitglieder der Bürgerschaft vor der Sitzung ist gesetzlich nicht vorgesehen.

zu 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Präsident stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass die Vorlagen B0056/2017, B0065/2017, B 0041/2017, B 0049/2017 und B 0064/2017 gemäß Beschlussempfehlung beschlossen wurden.

zu 17 Schluss der Sitzung

Der Präsident dankt den Mitgliedern der Bürgerschaft für ihre Mitarbeit und beendet die 08. Sitzung.

gez. Peter Paul
Präsident

gez. Thomas Schulz
Stellvertretender Präsident

gez. Maxi Hoffmann
Protokollführung

gez. Peter Paul
Vorsitz

gez.
Stellvertretender Vorsitz

gez. Maxi Hoffmann
Protokollführung

